



8486 Rikon, 7. Dezember 2022 (Reg.-Nr. S.09.08)

Geschäfts-Nr. 2022-1415 Richtlinien zum Umgang mit Smartwatch, Handy und anderen internetfähigen Geräten

Sehr geehrte Eltern
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Handys und zunehmend auch Smartwatches erfreuen sich grosser Beliebtheit. Diese Geräte können Schülerinnen und Schüler jedoch stark ablenken und dürfen deshalb an den Schulen Zell nicht benutzt werden. Es gilt folgender Grundsatz:

Handys, Smartwatches und andere private internetfähige Geräte bleiben auf dem ganzen Schulareal während der Unterrichts- und Betreuungszeiten (Hort, Mittagstisch und Aufgabenhilfe) ausgeschaltet und verstaut. Erlaubt sind lediglich Uhren, welche ausschliesslich für das Ablesen der Zeit bestimmt sind. Diese Regelung gilt auch für Schulreisen und Exkursionen. Ausnahme: Die Lehrperson erlaubt die Nutzung der Geräte während des Unterrichts oder das Telefonieren bei einem Notfall.

Für Klassenlager definiert die Klassenlehrperson die Zeitfenster für die Nutzung von elektronischen Geräten.

Wird ein Handy, eine Smartwatch oder ein anderes internetfähiges Gerät trotzdem genutzt, wird es aus pädagogischen Gründen vorübergehend von der Lehrperson eingezogen und erst bei Unterrichtsende wieder zurückgegeben.

Bei Verdacht auf Missbrauch (z. B. Fotos/Videos erstellt) wird die Polizei beigezogen. Die Eltern werden informiert.

Bitte besprechen Sie diese Regeln mit Ihrem Kind.

Freundliche Grüsse

SCHULEN ZELL

Franziska Böni
Schulleitung Rikon

Franziska Burgener
Schulleitung Kollbrunn

Martin Krummenacher
Schulleitung Sek

Irene Pozzy
Schulleitung Zell

Kopie an: Schulpflege